Zentralblatt
für das
Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XLIII. Jahrgang. | Berlin, Freitag, den 10. Dezember 1915. | Nr. 51.

Inhalt: 1. **Konsulatwesen:** Exequaturerteilung Seite 473
2. **Zoll- und Steuerwesen:** Abgabenbefreiung oder Abgabenvergütung für als Liebesgaben gespendete zoll- und steuerpflichtige Waren 473
Veränderungen in dem Stande und den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen 474
3. **Medizinal- und Veterinärwesen:** Abänderung der Gebührenordnung für die Untersuchung des in das Zollinland eingehenden Fleisches 475
4. **Bankwesen:** Status der deutschen Notenbanken Ende November 1915 476

1. Konsulatwesen.

Dem Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Cöln, Emil Sauer, ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

2. Zoll- und Steuerwesen.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 18. November 1915 beschlossen:

Die obersten Landesfinanzbehörden werden ermächtigt, die im Bundesratsbeschlusse vom 5. November 1914 — Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 578 — für als Liebesgaben gespendete zoll- und steuerpflichtige Waren vorgesehene Abgabenbefreiung oder Abgabenvergütung aus Billigkeitsgründen in Fällen zu genehmigen, in denen die Waren versehentlich oder aus entschuldbaren Gründen nicht den bestehenden Bestimmungen entsprechend abgefertigt oder dem freien Verkehre statt dem gebundenen Verkehr entnommen worden sind.

In dem von der Direktivbehörde über die Bewilligung zu erstattenden Bericht ist anzugeben, ob der beigeordnete Reichsbevollmächtigte für Zölle und Steuern mit dem Erlaß oder der Vergütung auf gemeinschaftliche Rechnung sich einverstanden erklärt hat.

Berlin, den 3. Dezember 1915.

Der Reichskanzler.
Im Auftrage: Meuschel.